

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Schweizer. Arbeitersekretariat. Das Arbeitsprogramm des Schweizer Arbeitersekretariats für 1890 umfasst folgende Aufgaben: 1. Bearbeitung und Herausgabe der Unfallversicherung von 1886—88; 2. Enquete über die Stellungnahme der Arbeiterschaft zur Gesetzgebung über die Kranken- und Unfallversicherung; 3. Enquete über die Stellungnahme der Arbeiter zur Erweiterung der Fabrikgesetzgebung. Für die Bearbeitung der Unfallstatistik liegt das Material bis auf einen kleinen Rest, das Jahr 1888 betreffend, bereits vor. Die Angaben pro 1887 umfassen 1220 Krankenkassen mit ca. 185,000 Mitgliedern.

Tell-Statuen. Das „Urner Wochenblatt“ ist in der Lage zu berichten, daß eine große Zahl Schweizerischer Bildhauer, darunter berühmte Namen, wie Keszling, Lanz u. s. w., an der Arbeit sind, für die im Mai beginnende Schweizerische Kunstausstellung Tell-Standbilder zu modelliren. Bereits sind mindestens ein Duzend Bildhauer schon in Altdorf gewesen, um die verschiedenen Plätze zu besichtigen, welche sich für die Aufstellung des Denkmals eignen.

Steinbrüche Herznach. Die auch in weitem Kreise bekannten 3 Steinbrüche im Gemeindebann Herznach sind käuflich an eine Zürcher Baugesellschaft übergegangen um 12,000 Franken. Die Steingruben werden nun nach einheitlichem Plan im größern Maßstabe ausgebeutet und die Bausteine per Bahn nach Zürich überführt. Schon mit Anfang Januar sollen mit 150 Arbeitern die Räumungsarbeiten beginnen.

Die Elektrizität feiert immer mehr ihren Einzug in Schaffhausen. Die Maschinenfabrik J. Kaufschach will nicht bloß ihr neugebautes, großes Maschinenetablissement, sondern auch die Uhrenfabrik und das Wohnhaus ihres Eigenthümers elektrisch beleuchten.

Das „Restaurant zum Strauß“ in Winterthur ist am 31. Dezember sammt allen dazu gehörigen Gartengrundstücken und Häusern von der bisherigen Besitzerin, Frau Witwe Knecht, um die Summe von 215,000 Fr. an Herrn Kaspar Uehli, Restaurateur in Ragaz, verkauft worden. Schon lange Zeit war in Winterthur das Bedürfnis vorhanden nach einem Saalbau, der zirka 600 Personen hinreichenden Platz bieten würde, namentlich sehnten sich alle größeren Gesellschaften nach einem geeigneten Lokal für ihre Aufführungen und Tanzanlässe. Es liegt deshalb in der Absicht des neuen Eigenthümers, den jetzigen Tanzsaal des „Strauß“ derart auszubauen, daß derselbe allen Ansprüchen auf Ventilation, Beleuchtung, Raum zc. zu genügen vermag, die Pläne für die projektierten Umbauten sind bereits seit einiger Zeit ausgearbeitet und es wird laut „Winterth. Nachr.“ im Frühjahr an die Ausführung derselben geschritten werden. Der neue Saal, der einen würdigen künstlerischen Schmuck erhalten soll, wird sich längs der Schaffhauser Straße über das ganze erste Stockwerk der zum „Strauß“ gehörigen Häuser bis zum Rheinfels hinziehen. Der projektierte Saalbau wird für reichlich 650 bis 700 Personen genügend Platz bieten.

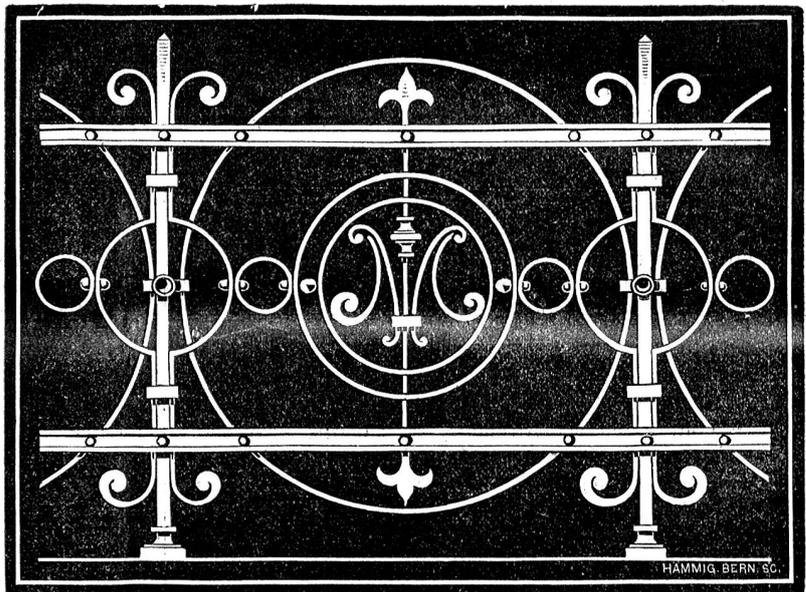
Die große Eiche in Riffersweil. In ihrer ordentlichen Jahresversammlung vom 2. Januar d. J. hat die Korporationsgenossenschaft Riffersweil einmüthig beschlossen, der „großen Eiche“ in Brügggen das Grab zu machen. Mit ihr fällt vielleicht der größte Waldbaum des Kantons Zürich.

Obwohl deren frühere stolze Krone durch zweimaligen Schneeeindruck stark geschädigt worden und man schon längst keinen Vortheil im ferneren Bestehen derselben erachten konnte, so hätte zweifelsohne die Gemeinde ihr dafür das Wort gesprochen, wenn bisherige Bewirthschaftung von Mittelwaldung mit 20jährigen Schlagen Complexes fortexistirt hätte und nicht Umwandlung zu Hochwaldung daselbst in Aussicht genommen worden wäre.

Die Lohnbewegung der Metallarbeiter in Winterthur ist in Minne beigelegt worden. Der von den Arbeitern verlangte Minimallohn von 45 Rp. per Stunde ist sowohl von der Lokomotivfabrik als auch von der Firma Gebr. Sulzer abgelehnt, dagegen von letztern eine Lohnerhöhung von 10% und Verbesserung des Akkordsystems zugestanden worden und die Arbeiter haben dieses Anerbieten angenommen.

Reinigen von Stuck- und Gypsgegenständen. Durch Staub und durch das Befühlen mit den Fingern wird das gleichmäßige Weiß des Gypses sehr beeinträchtigt. Die Staubtheile verbinden sich so fest mit der Fläche des Gypses, daß

Musterzeichnung.



Gitter für Balkons, Gärten und Gräber.

Entworfen von Prof. F. S. Meyer.

trotz des fleißigen Abstäubens der Figuren bald eine in's Graue spielende Farbe zum Vorschein kommt, weshalb dann häufig ein Oelfarbe- oder Bronze-Anstrich nöthig wird, der das schmutzige Weiß verdeckt und das Abwaschen erlaubt. Ein einfaches Mittel, Gypsfiguren von dem in sie gedrungeenen Staube, soweit er nicht auf gewöhnlichem Wege entfernt werden kann, und von anderen auf der Oberfläche sitzenden Unreinlichkeiten zu befreien und ihnen die ursprüngliche Reinheit wieder zu geben, besteht darin, daß man dieselben mittelst eines Pinsels mit etwas starkem, gewöhnlichem Buchbinder- (Stärke-) Kleister überstreicht und einige Stunden einer mäßigen Wärme aussetzt; entweder löst sich der Kleister selbst in dünnen Plättchen ab, oder man zieht ihn mit Hilfe eines Messers wie eine Haut ab. Der Kleister zieht die in den Poren des Gypses sitzenden Staubtheilchen an und der Figur ist ihre natürliche Reinheit wiedergegeben.

Spanndorn für das Legen von Rohrleitungen. Um beim Legen der Rohrleitung die Dichtung der Muffen mit Genauigkeit bewirken zu können, und während des Einbringens und Befestigens des Dichtungsmaterials die rich-

tige Lage der Rohrenden zu sichern, hat sich Thomas Shelton in Mc Keesport, Pa. (Amerikanisches Patent Nr. 413,737 vom 16. Juni 1887), einen Spanndorn patentiren lassen, bei welchem ein Ring aus elastischem Material vom Innern der Röhren aus vor die Stoßstelle gepreßt wird. Das Anstellen des Ringes geschieht entweder dadurch, daß zwei mit einem konisch geformten, umlaufenden Stege versehene Einfassungsscheiben einander mittelst entgegengesetzten Schraubengewindes genähert werden, wodurch die unter dem elastischen Ring fassenden konischen Stege denselben nach außen treiben, oder durch Umdrehen mittels eines mit Knaggen versehenen Nades, in der Weise, wie es bei Drehbankdornen üblich ist.

Bei engen Röhren ist der Stellborn mit Rohr und Hülse zum Einbringen vom Rohrende aus versehen, und kann das Anstellen vom Rohrende aus bewerkstelligt werden. Bei befahrbareren Röhren ist die Anstellung nahe der Scheibe und ist, um die Verschiebung des Spanndornes im Rohre zu erleichtern, derselbe mit Fahrrollen versehen.

Glycerinkitt. Durch Einrühren von feinpulveriger Bleiglätte in konzentriertes Glycerin erhält man nach einer Mittheilung der „Zeitschrift für Maschinenbau und Schlosserei“ ein vorzügliches Bindemittel, das sich überall auch da anwenden läßt, wo ein wasserdichter Abschluß gegen Säuren und Oele erreicht werden soll und wo eine stets wechselnde Temperatur einen elastischen Kitt erfordert. Es empfiehlt sich daher dieser Kitt besonders zum Dichten der Aquarien sowie zum Einkitten der Zapfen von Petroleumlampen.

Elektrische Leitungen. Gemäß einer Verordnung des Bundesrathes haben die Kantonsregierungen, Gemeindebehörden, Korporationen, Gesellschaften oder Privaten, welche beabsichtigen, oberirdische oder unterirdische elektrische Leitungen für Starkströme (für Beleuchtung, Kraftübertragungen, Metallurgie etc.) anzulegen, bevor sie zur Ausführung schreiten, der Telegraphendirektion durch Vermittlung ihres auf dem Platze befindlichen Vertreters oder in Ermangelung eines solchen direkt einen genauen und vollständigen Plan der gesamten Anlage vorzulegen, und zwar im Maßstabe von $\frac{1}{1000}$, so weit es sich um Ortschaften und die nächste Umgebung derselben handelt, und im Maßstabe von $\frac{1}{10,000}$ für die Anlage außerhalb dieser Grenzen.

Aus diesem Plane soll ersichtlich sein, welcher Theil der Anlage sofort und welcher erst später erstellt werden soll. Dieser Plan soll ferner enthalten:

a) Das vollständige und genaue Trace der ganzen Anlage mit allen Haupt und Nebenleitungen; b) die Lage der in der Nähe befindlichen ober- oder unterirdischen elektrischen Leitungen des Staates oder von Privaten, ihre Entfernung von der Neuanlage, sowie die Kreuzpunkte und die vertikale Entfernung der Drähte an diesen Punkten; c) bei oberirdischen Leitungen die Distanzen der Stangen oder sonstigen Stützpunkte, sowie der Drähte unter sich und die Höhe der letztern über dem Boden; d) bei unterirdischen Leitungen die Tiefanlage der Kabel und die genaue Lage der Anschlußkapseln.

Im weitern sind dem Plane beigegeben:

a) Eine genaue Beschreibung des anzuwendenden Betriebssystems, unter Bezeichnung der Art und Weise der Stromvertheilung; b) Beschreibung der zu verwendenden Dynamomaschinen, Angabe ihrer Lage, der Stromstärke im Ampères, der Spannung in Volt und der Isolirungsverhältnisse der Maschinen; c) Beschreibung der Leitungsmaterialien (Stangen, Drähte, Isolatoren, Kabel) nach Art, Dimensionen und mechanischer Festigkeit; d) genaue Angabe der Isolationskonstanten der zu verwendenden Kabel und Isolatoren; e) Muster der Kabel, Isolatoren und Drähte (für äußere und innere Leitung).

Auf Grund der vorerwähnten Angaben wird die Telegraphendirektion prüfen, ob und welche Aenderungen an der projektierten Anlage zum Schutze der bestehenden Leitung vorzunehmen seien, und gibt hiervon der Unternehmung der Neuanlage Kenntniß. Im Falle sich die Unternehmung den gestellten Anforderungen nicht zu unterziehen gewillt ist, wird die Angelegenheit dem Bundesrath vorgelegt, dessen Entscheidung abgewartet werden muß, bevor die Erstellung der Anlage mit Bezug auf die streitigen Punkte in Angriff genommen werden darf.

Soll in der Folge eine genehmigte Anlage erweitert oder abgeändert werden, so ist hiefür, insofern es Hauptleitungen anbetrifft, das gleiche Verfahren zu beobachten, wie für Neuanlagen. Handelt es sich dagegen um bloße Nebenleitungen, welche an eine genehmigte Hauptleitung angeschlossen werden sollen, so können dieselben, insofern sie die Länge von 50 Meter nicht übersteigen, ohne Weiteres ausgeführt werden, in der Meinung jedoch, daß die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zum Schutze bestehender Leitungen getroffen werden.

Die aus Anlaß einer Neuanlage nöthig werdenden Aenderungen an einer bereits bestehenden Anlage sind durch den Eigenthümer der letztern auszuführen, jedoch in der Regel auf Kosten der andern Partei. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1890 in Kraft.

Neue Motoren. In der mechanischen Werkstätte von Herrn J. Stalder in Oberburg wurde letzten Herbst ein neuer hydraulischer Motor interessanter Art erbaut und vor einiger Zeit dem Betriebe übergeben. Derselbe entspricht in seinem Außern annähernd dem Bau eines eisernen Wasserrades, muß aber, weil das Wasser durch Coullissen an der inneren Peripherie des Rades einläuft und an der äußeren entweicht, eine Vertikal-Turbine genannt werden. Diese Konstruktion von Wasserkräftmaschinen war zuerst in Deutschland bekannt, nun aber, wie es sich herausstellt, in der Schweiz von Hrn. Stalder zum ersten Male praktisch ausgeführt worden. Das Radwerk paßt am besten für kleinere Gewässer und für Gefälle von 2 bis 4 Meter. Bei richtiger Konstruktion derselben kann ein Nugeffekt von 85 % gewonnen werden und hat dieses neue Werk auf hiesigem Platze die allgemeine Bewunderung auf sich gezogen.

Bugmittel für Weißblech. Jeder Klempner war wohl schon in der unangenehmen Lage, Weißblechgegenstände, welche durch jahrelanges Stehen, Einfluß von Säuren etc., angelauten, matt und grau geworden, wieder zu neuem Glanze auferstehen lassen zu müssen und wie neu herzustellen, z. B. sogenannte Ladenahter oder längere Zeit dem Salzsäuredunst ausgesetzt gewesene Gegenstände. Daß dieses, nach der meist üblichen Bugmethode mit Oel und Kreide, eine zeitraubende, unangenehme und auch anstrengende Arbeit ist, wird Jeder zugeben müssen, der damit zu thun hatte, und auch, daß das Resultat selten ein zufriedenstellendes ist. Nach mancherlei Versuchen bewährte sich nach dem „Ill. Anz. für die Eisen- und Metallindustrie“ folgendes einfache und billige Mittel vortrefflich: Man taucht einen Buglappen oder eine Bürste in eine Lösung von 1 Theil Salzsäure in etwa 5—6 Theile Wasser, dann in fein gestoßenem Wienerkalk und reibt oder bürstet damit den Gegenstand tüchtig ab; den angetrockneten Kalk entfernt man dann mit einem feuchten Lappen und pußt darauf mit Kreide oder Wienerkalk trocken nach. Die Wirkung ist eine überraschende, da das Weißblech, soweit überhaupt die Zinnschicht nicht gänzlich zerstört war, seinen ursprünglichen Glanz und Farbe wieder bekommt und wie neu auszieht. Die Annahme, daß durch die Anwendung von Salzsäure das Weißblech früher oder später wieder anläuft oder schwarz wird, ist eine irrige, da dies nicht der Fall ist, obwohl man solches selbst befürchtete. Der chemische Prozeß

der Verbindung von verdünnter Salzsäure mit Wienerkalk ist nicht näher bekannt, man nimmt jedoch ein Neutralisiren der Säure durch den Kalk an. Man kann ja auch vor dem Trockenputzen den Gegenstand mit etwas Del abreiben, wie es ja bei besseren Arbeiten überhaupt üblich ist. Der Glanz wird dadurch selbstredend erhöht. In Bezug auf die Gefahr des Anlaufens ist aber das Abreiben mit Del durchaus nicht nöthig.

Lehrlingsprüfungen des Kantons St. Gallen.

Lehrlingskonferenz

der Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes vorgängig.

Verammlung Sonntag den 19. Januar, Morgens 8 Uhr
im Schönthal in Wil.

(Ankunft des Schnellzuges daselbst 7 Uhr 28 Min.)

Traktanden:

1. Besprechung der eingegangenen Anmeldungen.
2. Wahl der Fachexperten.
3. Verschiedene Mittheilungen.

Die Mitglieder der Konferenz, besonders diejenigen vom Lande, sind höflichst ersucht, geeignete Vorschläge zu Fachexperten aus ihrer Gegend für die bis jetzt angemeldeten Berufsarten bereit zu halten. (Meister, deren Lehrlinge die Prüfung bestehen wollen, können nicht als Fachexperten fungiren).

Es sind bis jetzt folgende 24 Berufsarten vertreten: Schreiner, Schlosser, Mechaniker, Feinmechaniker, Zimmerleute, Dekorationsmaler, Flaschner, Schmiede, Kleidermacher, Schuhmacher, Bäcker, Sattler, Buchdrucker, Glaser, Conditoren, Bildhauer, Coiffeure, Tapezierer, Steinmeße, Gärtner, Kupferschmiede, Drechsler, Hafner, Sabelmacher.

St. Gallen, 9. Januar 1890.

Die Prüfungskommission.

Fragen.

34. Welches ist das geeignetste Verfahren zum Vernickeln von Werkzeugen aus Stahlblech, oder wer würde solche Arbeiten übernehmen?

35. Wer liefert Töpferwaaren an Wiederverkäufer zu billigen Preisen?

36. Wo kann man Messingblech von 1½ bis 2 Millimeter Dike und 130—150 Cm. Länge beziehen, oder wären auch Stücke von genannter Dike und Länge, von 9—12 Cm. Breite zu haben? Genanntes Messingblech sollte für Reife oder zum abbinden von Milchtansen oder Milchbrenten gebraucht werden.

37. Wo bezieht man bestochene Sesselzungen?

38. Wer liefert Ventilatoren, welche in einer mechanischen Schreinerei den Staub und die unreine Luft an sich ziehen und die man in Verbindung mit Kraftbetrieb setzen kann und an einem Fenster oder Kamin anbringen könnte?

39. Welches ist die geeignetere Bedachung für eine ebene Stallbaute, Holzcement oder galv. Wellblech und wer liefert solches?

Antworten.

Auf Frage 25. Wenden Sie sich an Steiner, Jäger in Pfungen, St. Zürich, (Vertreter der Fangeisenfabrik von W. Williger in Gaynaud). Preiscurant gratis und franko.

Auf Frage 33. Unterzeichneter hat noch 4 Wassermotoren von 1 bis 1½ Pferdekraft zu verkaufen. J. Steiner, Maschinenhandlung, Wiedikon, Zürich.

Auf Frage 33. Ein 2pferdiger Wassermotor erfordert bei einem Gefälle von

30 m	60 m	90 m	120 m
------	------	------	-------

Liter Wasser per Meter ca. 400 Cts. 220 Cts. 130 Cts. 105 Cts.

Eine 2pferdige Turbine erfordert bei obigem Gefälle von

30 m	60 m	90 m	120 m
------	------	------	-------

Liter Wasser per Meter ca. 500 Cts. 270 Cts. 170 Cts. 130 Cts.

Wo wenig Wasser und wenig Gefälle vorhanden, empfiehlt sich Webers Petroleum-Motor als bequemste, sicherste und billigste Betriebskraft. Man verlange Prospekte und Referenzen von C. Weber-Landolt, Ingenieur, Menziken.

Submissions-Anzeiger.

Kirchthurmbaute Pfäffikon (Zürich). Die Arbeiten für den Abbruch des alten Kirchthurmes in Pfäffikon, sowie die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten für Erstellung eines neuen Thurmes, werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Die hierauf bezüglichen Pläne, Vorausmaße und Akkordbedingungen liegen vom 6. bis 15. Januar im Audienzzimmer des Gerichtspräsidenten im Gerichtshause dahier zur Einsicht offen. Für spezielle Auskunftsertheilung wird der bauleitende Architekt, Herr Fr. Wehrli in Zürich, an den Nachmittagen des 8., 11. und 14. Januar persönlich daselbst anwesend sein.

Die Uebernahmsofferten sind bis den 18. Januar a. c. an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Gemeinderath Rath in Pfäffikon einzureichen.

Die Kirchengemeinde Andelfingen beabsichtigt die Erstellung einer Kirchenheizung (Lufttraum ca. 4100 Kubikmeter). Der Grundriß der Kirche kann bei Herrn Kreisshäger Landolt in Klein-Andelfingen bezogen werden, der auch zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. Allfällige Bewerber haben ihre Pläne nebst Kostenrechnungen und Referenzen verschlossen mit der Aufschrift „Kirchenheizung“ an Herrn Landolt einzureichen bis 31. Januar.

Wasserversorgung mit Hydranten. Uebernehmer wollen sich an den Gemeinderath Andermatt wenden.

Die Wasserinstallation und Badeeinrichtung des Krankenhauses in Wattwil werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Beschrieb und Vorschlag sind beim Präsidenten der Krankenhauskommission, Herrn Dr. Wälle in Wattwil, einzusehen und können Eingaben gemacht werden bis 15. Januar.

Der Gemeinderath von Lausanne eröffnet eine Wettbewerfung für schweizerische und fremdländische Architekten betreffend die Ausarbeitung der Pläne des Gebäudes von Numine, welches dazu bestimmt ist, verschiedene Zweige der Universität Lausanne und die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen der Stadt und des Staates in sich aufzunehmen. Für die Belohnung der besseren Entwürfe steht der Prüfungskommission eine Summe von 25,000 Franken zur Verfügung. Der Wettbewerb dauert bis 30. April. Für ausführliche Programme, Bedingungen des Ausschreibens, sowie für den Plan des Terrains wende man sich an den Vorsteher der Stadt Lausanne.

Die Lieferung von 7000 Stück Bahnschwellen aus Eichenholz wird öffentlich ausgeschrieben. 3500 Stück sind im April und 3500 Stück im Juni 1890 abzuliefern. Die Schwellen werden imprägnirt oder nicht imprägnirt angenommen. Die Lieferungsbedingungen sind in einem Vertragsformulare niedergelegt, welches beim Oberingenieur der Gotthardbahn in Luzern behoben oder den Bewerbern auf Verlangen per Post zugesellt werden kann. Die Bewerber haben dieses Formular auszufüllen und vor 15. Januar der Direktion der Gotthardbahn in Luzern einzureichen.

Der Schulrath Valens-Basön ist Willens, für die Schule Basön neue Schulbänke erstellen zu lassen. Allfällige Uebernehmer benannter Arbeit möchten ihre Angaben bei Präsident J. Kühne in Basön machen, wo dann auch die nähern Bedingungen eingesehen werden können.

Bau-Absteigerung. Der Gemeinderath von Schänis bringt Montag den 13. ds., nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum „Bahnhof“ den Bau eines neuen Stalles auf der Armenhausliegenschaft Eschen auf öffentliche Absteigerung. Pläne und Baubeschrieb können inzwischen bei Herrn Gemeinderath Seliner eingesehen werden.

Ueber **Projekt und Kostenberechnung** (Situationsplan und Profile im Maßstab 1:200) für **Erstellung einer öffentlichen Anlage** auf dem ehemaligen Schanzareal zwischen Kantonschule, Seminar und Werkhofstraße in Solothurn im Inhalt von 81 Aren bei 3 Prozent Gefälle nach der Stadtseite, mit Teichanlage und Dispositionen für Turnplatz und kleineren Abtheilungen zu botanischen Zwecken, wird eine Preiskonkurrenz eröffnet. Bezügliche Eingaben sind bis 25. Januar dem unterzeichneten Departement einzureichen, wo auch allfällig gewünschte Aufschlüsse, sowie Kopien des Situationsplanes betreffenden Grundstückes erhältlich sind. Die Konkurrenzprojekte werden durch eine Expertenkommission geprüft und sind für zwei bis drei der besten Arbeiten Preise von 40 bis 100 Fr. vorgesehen; für die prämirten Projekte behält sich der Staat das Eigenthumsrecht vor.

Doppelbreite „Wincey“ in vorzüglichster Qualität à 39 Cts. per Elle oder 65 Cts. per Meter, **Flannell Molton** à 95 Cts. per Elle versenden in beliebiger Meterzahl direkt an Private franko in's Haus **Dettinger & Co., Zentralhof, Zürich.**

P. S. Muster unserer preiswürdigsten Kollektionen umgehend franko.